

## Aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung

### Vorstand berät Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2015

Auf seiner ersten Beratung im neuen Jahr beriet der Vorstand Ende Januar die Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2015. Sie wird am **27. März um 16.00 Uhr im Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28, in 14487 Potsdam** stattfinden. Im Mittelpunkt der Tagung sollen die Bilanz der geleisteten Arbeit im 20. Jahr des Bestehens von OWUS sowie die Schwerpunkte für 2015/2016 stehen.

Inhaltlich geht es u.a. darum, noch stärker auf die Politik Einfluss zu nehmen, um eine Verbesserung der sozialen Absicherung insbesondere von Kleinunternehmern zu erreichen. Für 2016 soll zusammen mit anderen Verbänden eine öffentlichkeitswirksame Konferenz zu diesem Thema organisiert werden. Knapp 3 Monate nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 Euro soll es auch um erste Erfahrungen bei der Umsetzung in kleinen Unternehmen gehen. Die von OWUS erhobene Forderung nach flankierenden Maßnahmen ist nach wie vor aktuell. Anlässlich des Neujahrsempfangs der Bundestagsfraktion der LINKEn wurden dazu auch Gespräche mit verschiedenen Abgeordneten der Fraktion geführt.

Diese Schwerpunkte für die Mitgliederversammlung sind eingebettet in die zentrale Aufgabe der Stärkung unseres Unternehmerverbandes im 3. Jahrzehnt seines Bestehens. Dabei geht es insbesondere um die Gewinnung neuer Mitglieder. Unter dem Motto „Mitglieder gewinnen Mitglieder“ wollen wir bis zur Wahlversammlung 2016 neue Mitglieder gewinnen, um die Zahl 100 (wieder) zu erreichen.

Der Vorstand nahm das Ergebnis der Vorgespräche mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Erarbeitung einer gemeinsamen Publikation über die Rolle kleiner Unternehmer in linker Wirtschaftspolitik (Arbeitsthema) zur Kenntnis. In diese Publikation sollen auch die Ergebnisse der gemeinsam veranstalteten KMU-Konferenz vom Oktober 2014 einfließen.

### Aus dem Dachverband

Neues Mitglied aus Schleswig-Holstein

Der Vorstand des Dachverbandes bestätigte den Aufnahmeantrag von Volker Rätzke aus Eutin. Damit ist OWUS jetzt auch in Schleswig-Holstein vertreten. Volker Rätzke ist Inhaber von „McRätzkes Whiskey & Rum Paradies“

## Wirtschaftsinformationen

Am 7. Januar 2015 hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** beschlossen. Dadurch sollen kleinere Unternehmen von Vorgaben der Rechnungslegung entlastet werden, während Großunternehmen des Rohstoffsektors künftig über Zahlungen an staatliche Stellen berichten sollen. Der verantwortliche Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz geht von Einsparungen von 87 Millionen Euro pro Jahr aus.

Die Schwellenwerte für die Abgrenzung kleiner und mittelgroßer Kapitalgesellschaften sollen der neuen EU-Bilanzrichtlinie angepasst werden. Danach soll eine mittelgroße Kapitalgesellschaft künftig eine Bilanzsumme von 6 Mio. Euro und Umsatzerlöse von 12 Mio. Euro voraussetzen. Eine große Kapitalgesellschaft würde entsprechend den Richtlinienvorgaben künftig 20 Mio. Euro Bilanzsumme und 40 Mio. Euro Umsatzerlöse erfordern. Damit können viele Unternehmen die Erleichterungen für die jeweils kleinere Größenklasse nutzen. Für kleine Kapitalgesellschaften ist geplant, den Katalog der Mindestangaben im Anhang zum Jahresabschluss noch einmal zu reduzieren. Zudem sollen die Vorgaben für "Kleinstkapitalgesellschaften" auch auf Genossenschaften erstreckt werden.

## Neues zur Gemeinwohl-Ökonomie

### Auszug aus dem Schreiben des GWÖ-Vorstands in Wien zum Jahreswechsel

2014 war für die Gemeinwohl-Ökonomie ein Jahr der Entwicklung, nicht nur in zahlreichen neuen Ländern, sondern auch in Bezug auf Struktur und Professionalität. Der breite Zuspruch von außen zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind – 10.000 Follower auf unseren Social Media-Kanälen und über 8.000 Personen, Unternehmen und Organisationen unterstützen eine wertorientierte Wirtschaft. Die internationale Pressekonferenz für mittelständische Unternehmen in Frankfurt/Main war ein Erfolg: Die Gemeinwohl-Ökonomie hat es in die Financial Times, ein internationales Leitmedium für Wirtschaft und Finanzen, geschafft. Immer mehr UnternehmerInnen und Personen der Öffentlichkeit fungieren als BotschafterInnen und FürsprecherInnen der Gemeinwohl-Ökonomie. 2014 wurden 68 neue Gemeinwohl-Bilanzen vorgelegt, auch städtische Unternehmen bilanzieren bereits. Auf Gemeinde - Ebene hat sich in der Steiermark der Gemeinderat der Marktgemeinde Übelbach einstimmig für die Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz ausgesprochen. Mit der Lausanne Business School, der Fachhochschule Burgenland und dem International Graduate Center der Hochschule in Bremen sind bereits drei Einrichtungen des tertiären Bildungssektors bilanziert. Die Universität Barcelona arbeitet an einem Lehrstuhl „Gemeinwohl-Ökonomie“. An einer Wiener HAK wird ab 2015 in einem Schulzweig Gemeinwohl-Ökonomie unterrichtet.

Dies sind alles Tatsachen, die dazu beitragen der Etablierung eines volleschischen Wirtschaftssystems einen Schritt näher zu kommen. Möglich ist dies nur durch den unermüdlchen Beitrag zum Gemeinwohl aus den diversen Kreisen (Beratung, Audit, Redaktion, Referate, WIFO, Regionalgruppen).

An dieser Stelle möchten wir allen Aktiven ein großes Dankeschön für das Vertrauen in unsere Bewegung und das Engagement aussprechen. Jede/r Einzelne trägt die Bewegung mit und gemeinsam machen wir uns auf den Weg neue Formen des wirtschaftlichen aber auch

gesellschaftlichen Zusammenlebens, die den Menschen und eine nachhaltige Lebensweise in den Mittelpunkt stellt zu denken, zu erproben und letztendlich zu leben.

Weitere Informationen unter <https://www.ecogood.org/allgemeine-infos/aktuelles/neuigkeiten>

## **Verordnungen zu Melde-, Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten nach MiLoG in Kraft getreten**

Nach den §§ 16 und 17 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. den Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) haben Arbeitgeber verschiedene Melde- und Dokumentationspflichten zu erfüllen. Mit drei Verordnungen werden diese Verpflichtungen konkretisiert und bezüglich der Aufzeichnung der Arbeitszeiten einige Vereinfachungen festgelegt. Die drei Verordnungen sind am 01.01.2015 in Kraft getreten.

### **1. Mindestlohnmeldeverordnung (MiLoMeldV)**

Mit der Verordnung über Meldepflichten nach dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Mindestlohnmeldeverordnung MiLoMeldV) vom 26.11.2014 werden Einzelheiten zu den Meldepflichten von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland geregelt, die Arbeitnehmer im Geltungsbereich des MiLoG beschäftigen. Dabei geht es insbesondere um Arbeitnehmer in Nacht- oder Schichtarbeit sowie Arbeitnehmer mit mobilen Tätigkeiten.

### **2. Mindestlohnaufzeichnungsverordnung (MiLoAufzV)**

Mit der Verordnung zur Abwandlung der Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Mindestlohnaufzeichnungsverordnung MiLoAufzV) vom 26.11.2014 wird die auf Grund des § 17 Abs. 4 MiLoG und des § 19 Abs. 4 des (AEntG) bestehende Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung bei mobiler Tätigkeit der Arbeitnehmer vereinfacht.

Bei einer ausschließlich mobilen Tätigkeit handelt es sich um eine Tätigkeit, die nicht an Beschäftigungsorte gebunden ist. Eine ausschließlich mobile Tätigkeit liegt insbesondere bei der Zustellung von Briefen, Paketen und Druckerzeugnissen, der Abfallsammlung, der Straßenreinigung, dem Winterdienst, dem Gütertransport und der Personenbeförderung vor. Nach § 2 Abs. 4 der MiLoMeldV wird das Erbringen ambulanter Pflegeleistungen einer ausschließlich mobilen Tätigkeit gleichgestellt. Da es für Pflegekräfte jedoch in aller Regel konkrete Dienstpläne gibt, dürfte die erleichterte Aufzeichnung der Arbeitszeiten bei ihnen dennoch nicht zulässig sein.

### **3. Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV)**

Nach der Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des Mindestlohngesetzes in Bezug auf bestimmte Arbeitnehmergruppen (Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung MiLoDokV) vom 18.12.2014 müssen Arbeitgeber für bestimmte Arbeitnehmer keine Arbeitszeiten nach MiLoG aufzeichnen. Betroffen sind Arbeitnehmer mit einem verstetigten regelmäßigen Monatsentgelt von mehr

als 2.958 EUR, da bei ihnen kein konkretes Risiko eines Mindestlohnverstoßes besteht (12 Stunden \* 29 Tage = maximale monatliche Arbeitsstundenzahl von 348 Stunden \* 8,50 EUR). Der Arbeitgeber ist jedoch verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit aufzuzeichnen (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 3 Satz 1 ArbZG).

### **Hinweis**

Auch wenn die MiLoAufzV die Pflicht zur Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit für bestimmte Arbeitnehmer mit ausschließlich mobilen Tätigkeiten lockert, wird empfohlen nur im Ausnahmefall auf die exakte Aufzeichnung der Arbeitszeiten zu verzichten. Es sollte in jedem Fall vorab geprüft werden, ob nicht aufgrund anderer Gesetze eine Verpflichtung besteht, Arbeitszeiten konkret aufzuzeichnen, z. B. nach der Lenkzeitenverordnung oder nach dem EStG für die Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen oder Auswärtstätigkeiten

Wortlaut der oben aufgeführten Gesetze und Verordnungen – siehe [http://www.gesetze-im-internet.de/Teilliste\\_M.html](http://www.gesetze-im-internet.de/Teilliste_M.html)

### **Unternehmertreff in Potsdam**

Der Termin des Unternehmertreffs in Potsdam im Hotel „Ascot-Bristol“ ändert sich auf Mittwoch, den **25.02.2015**, um 19.00 Uhr. Gast ist Staatssekretärin Anne Quart.

Thema: “Rund um das Freihandelsabkommen **TTIP und CETA** und seine möglichen Auswirkungen auch auf kleine und mittelständische Unternehmen.”

### **Unternehmerfahrt 2015 nach Cesky Krumlov**

Wie bekannt geht unsere nächste OWUS-Unternehmerfahrt vom **24. – 27. September 2015** mit dem Bus nach **Ceský Krumlov** in Süd-Böhmen. Über 20 Plätze sind bereits gebucht. Die Reiseausschreibung findet Ihr wie immer unter [www.tuk.de](http://www.tuk.de).

## **Unsere Geburtstagskinder für den Februar 2015**

Falk Flach	11.02.
Mike Abramovici	12.02.
Heinz Hanke	12.02.
Jürgen Wegewitz	12.02.
Renate Vehlow	16.02.
Joachim Sroka	18.02.
Uwe Nawrath	21.02.
Christa Luft	22.02.
Hans-Jürgen Schubert	23.02.

**Herzlichen Glückwunsch!!!!!!**

**Euer OWUS Vorstand Berlin-Brandenburg**

Falls Ihr den Newsletter abbestellen möchtet, sendet einfach eine Antwortmail an den Absender [tuk-j.heinrich@derpart.de](mailto:tuk-j.heinrich@derpart.de) .